



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der MCW Bitterfeld GmbH in 06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen zum Zweck der Regenerierung von Säuren (Schwefelsäureaufbereitungsanlage) sowie zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen in 06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin, Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Auf Antrag wird der MCW Bitterfeld GmbH in 06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen zum Zweck der Regenerierung von Säuren (Schwefelsäureaufbereitungsanlage) mit einer max. Durchsatzkapazität von 34 t/d sowie zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer max. Gesamtkapazität von 68 t**

(Anlage nach Nr. 8.11.1.1 und Nr. 8.12.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06803 Bitterfeld-Wolfen**

Gemarkung: **Greppin**

Flur: **11**

Flurstück: **125/29**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**16.05.2018 bis einschließlich 29.05.2018**

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen**  
SB Stadtplanung  
Raum 201  
Rathausplatz 1

06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen

Mo. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Di. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mi. von 08:00 bis 12:00 Uhr  
Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr

## 2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.